

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0342/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	28.03.2017
		Verfasser:	FB 45/201
Planungsauftrag KiTa In den Kupperbenden 2			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
05.04.2017	B 0	Anhörung/Empfehlung	
25.04.2017	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis
2. und empfiehlt dem Kinder- und Jugendausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, den Planungsauftrag für die KiTa In den Kupperbenden 2 beim Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26) in Auftrag zu geben.

Der Kinder- und Jugendausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis
2. und beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den Planungsauftrag für die KiTa In den Kupperbenden 2 bei E 26 in Auftrag zu geben.

finanzielle Auswirkungen

Planungsmittel:

5-060101-900-00100-991-6; 78650000 ¹⁾

Investive Auswirkungen	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	¹⁾ 2.000.000	2.000.000	8.975.600	8.975.600	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Die Stadt Aachen betreibt derzeit eine viergruppige KiTa in den Räumlichkeiten In den Küpperbenden 2 mit einer Gruppenstruktur von 1 x GF I und 3 x GF III.

Die durchgeführte Machbarkeitsstudie an städtischen Kindertagesstätten aus 2012 zeigt auf, dass der KiTa-Standort die Option eines zweigeschossigen Anbaus bietet, wodurch die KiTa gemäß des LVR-Standards hergerichtet und alle vier KiTa-Gruppen grundsätzlich U3 tauglich gemacht würden.

Die KiTa In den Küpperbenden 2 liegt im Sozialraum 5 (Burtscheid/ Beverau).

Für das KiTa-Jahr 2017/ 2018 verzeichnet dieser Sozialraum eine Versorgungsquote von 98,93 % für Kinder über drei Jahren und von 41,28 % für Kinder unter drei Jahren.

Während die Versorgungsquote im ü3-Bereich bereits einen guten Wert ausweist, wird vor dem Hintergrund einer Zielversorgungsquote von 50 % im U3-Bereich die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gesehen.

Zur Verbesserung der U3-Versorgungsquote sind der Neubau einer fünfgruppigen KiTa über ein Investorenmodell in der Viktoriaallee sowie der Ersatz- und Erweiterungsneubau einer KiTa im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Brander Hof über ein Investorenmodell geplant.

Insgesamt werden bei Realisierung der zuvor genannten Maßnahmen nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen eine Versorgungsquote von 103,97 % für Kinder über drei Jahren und von 47,60 % für Kinder unter drei Jahren erreicht.

Durch einen Umbau der KiTa In den Küpperbenden 2 ergibt sich ein Umwandlungspotential von ü3- zu U3-Plätzen, sodass auf den weiterhin bestehenden Bedarf an Betreuungsplätzen im U3-Bereich reagiert und der Überkapazität von ü3-Plätzen entgegengewirkt werden könnte. Hierbei ist selbstverständlich die gesamtstädtische ü3-Versorgungsquote mit im Blick zu behalten.

In einem ersten Schritt soll das Gebäudemanagement (E 26) mit der Vergabe des Planungsauftrags für die Leistungsphasen 1 – 3 beauftragt werden.

2. Finanzierung

Die erforderlichen Planungsmittel für die Leistungsphasen 1 – 3 werden von Seiten des E 26 unter Berücksichtigung einer ersten groben Kostenschätzung mit 30.000 € kalkuliert.

In der mittelfristigen Finanzplanung stehen vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung in 2017 auf der Position 5-060101-900-00100-991-6; 78650000 Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Vorschlag der Verwaltung

Auf Grundlage der vorgenannten Erläuterungen schlägt die Verwaltung vor, das Gebäudemanagement mit der Vergabe des Planungsauftrags für die Leistungsphasen 1 – 3 zu beauftragen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse des Planungsauftrags (Entwurfsplanung inkl. einer Kostenberechnung) werden diese dem Kinder- und Jugendausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.